

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

504 (28.10.1896) Mittagblatt

Karlsruher Zeitung.

Mittagblatt.

Mittwoch, 28. Oktober.

Mittagblatt.

№ 504.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1896

Die Kaiserreise.

(Telegramme.)

* **Schießplatz Meppen, 27. Okt.** Nach Beendigung der Schießversuche, welche Nachmittags 3 Uhr wieder aufgenommen worden waren, traten Seine Majestät der Kaiser und Seine königliche Hoheit Prinz Heinrich mit Gefolge in einem Sonderzuge die Reise nach der Krupp'schen Villa „Hügel“ bei Essen an. Bei der Abfahrt des kaiserlichen Hofzuges brachte der Direktor des Schießplatzes, Hauptmann Bergmann, ein dreifaches Hoch auf den Kaiser aus, in welches die Mannschaften begeistert einstimmten. Der Kaiser verlieh dem Direktor Budde den Rothen Adler-Orden 4. Klasse, dem Bureauvorsteher Fickel das Allgemeine Ehrenzeichen. Die Schießversuche sind vorzüglich gelungen. Das Wetter klärte sich auf.

* **Essen a. N., 28. Okt.** Seine Majestät der Kaiser und Prinz Heinrich sind mit Gefolge gestern Abend 8 Uhr auf Villa Hügel eingetroffen. Die Herrschaften beabsichtigen heute die Panzerplattenwerke und die Kanonenwerkstätten zu besuchen. Um 2 Uhr ist im Krupp'schen Beamtenkafino ein Frühstück festgesetzt und am Abend Diner in Villa Hügel.

Die Czarenreise.

(Telegramme.)

* **Darmstadt, 27. Okt.** Ihre Majestät die Kaiserin Alexandra gewährte heute Professor Angeli eine zwei-stündige Sitzung. Nachmittags unternahmen das russische Kaiserpaar, der Großherzog und die Großherzogin, Großfürst Sergius mit Gemahlin, der Herzog von Coburg und Prinzessin Viktoria von Battenberg in zwei offenen Wagen eine Spazierfahrt. — Der Herzog von Coburg ist um 5 Uhr 30 Min., vom Großherzog zum Bahnhof geleitet, nach England abgereist. — Abends besuchten sämtliche hier anwesenden fürstlichen Herrschaften das Hoftheater, wo „Das Heimchen am Herd“ von Goldmark zur Auf-führung gelangte.

Zur Vermählung des italienischen Kronprinzen.

(Telegramme.)

* **Rom, 28. Okt.** Die montenegrinischen Fürstlichkeiten werden sich am Sonntag von hier nach Brindisi begeben. Der Prinz und die Prinzessin von Neapel werden sich in derselben Zeit nach Florenz begeben. Ihre Majestäten der König und die Königin reisen am Montag nach Monza in Begleitung Ihrer Majestät der Königin Maria Pia von Portugal und des Herzogs von Dporto. Letztere werden einige Tage in Monza verbleiben.

* **Rom, 28. Okt.** Gestern Abend veranstaltete der Stadtrath im Stadttheater Argentinia eine Gala-soirée, zu der das Königspaar, Prinz und Prinzessin von Neapel und die anderen Fürstlichkeiten erschienen waren. Alle offiziellen Persönlichkeiten waren zugegen. Die hohen Herrschaften wurden bei ihrem Eintritt in die königliche Loge mit den Klängen der italienischen Hymne begrüßt, die von den Anwesenden stehend angehört wurde. Die Huldigungen wiederholten sich, als die Fürstlichkeiten um Mitternacht das Theater verließen, und setzten sich bis auf die Straße fort.

„Enthüllungen.“

(Telegramme.)

* **Wien, 27. Okt.** Die Leitartikel der heutigen Blätter spiegeln den peinlichen Eindruck wider, den die Mittheilungen der „Hamburger Nachrichten“ hier hervorgerufen haben. Einige Blätter bemühen sich, an der Hand geschichtlicher Angaben aus der Zeit von 1881 bis 1890 nachzuweisen, daß die Enthüllungen unmöglich richtig sein können. Andere fordern von autorisierten deutschen Kreisen eine entschiedene Abweisung der Verdächtigung, daß ein solches geheimes Doppelspiel hinter dem Rücken der Verbündeten heute noch möglich wäre; eine Forderung, die sich höchst unlogisch ausnimmt, denn wenn Graf Caprivi die geheimen Abmachungen befeitigt hat, so hatte er es doch offenbar aus Rücksicht auf die Verbündeten gethan. Einig ist man hier in dem abschließenden Urtheil darüber, daß die selbstverständliche Pflicht der Verschwiegenheit in dieser Weise auf Kosten des Deutschen Reiches persönlicher Zwecke halber verletzt werden konnte. Das Organ des Auswärtigen Amtes schweigt gänzlich. Die „Neue Freie Presse“ theilt auf Grund zuverlässiger Nachrichten mit, daß deutsch-russische Abkommen habe bestanden, und zwar nicht nur auf Grund mündlicher Vereinbarungen, sondern schriftlich, und sei von den beiderseitigen Ministern vollzogen worden; eine Mittheilung an die übrigen Mächte hätte nicht stattgefunden. 1890 sei der Vertrag abgelaufen. Rußland sei bereit

gewesen, ihn nach dem Sturz des Fürsten Bismarck mit dem Grafen Caprivi zu erneuern. Caprivi habe jedoch darauf verzichtet mit der Begründung, daß Deutschland diese komplizierte Politik nach zwei Seiten nicht fortsetzen könne, sondern sich auf das Dreibundsverhältnis ohne geheime Abmachungen mit anderen Mächten beschränken wolle. Die „N. Fr. Presse“ hält es für wahrscheinlich, daß diese Haltung, die durch den gleichzeitigen, England und den Polen freundlichen Kurs verschärft worden sei, Rußland veranlaßt habe, einen engeren Anschluß an Frankreich zu suchen. Die Freunde Deutschlands fragen sich hier vergebens, was man in Hamburg mit diesem Anspandern angeblicher Staatsgeheimnisse bezwecke; man nütze damit dem deutschen Reiche jedenfalls nicht.

* **Wien, 27. Okt.** Die Abendblätter beschäftigen sich mit den Enthüllungen der „Hamburger Nachrichten“ fast nur noch referierend. Ueberall gelangt das volle Vertrauen zu Seiner Majestät Kaiser Wilhelm und den gegenwärtig leitenden Kreisen in Deutschland zum Ausdruck.

* **London, 27. Okt.** Die „Times“ sagt in der Besprechung der Enthüllungen der „Hamburger Nachrichten“: „Sie müsse mit einiger Heiterkeit den Gegensatz zwischen der Milde ihrer eigenen Kommentare über die jüngst in der Lage des Dreibundes vorgegangenen Veränderungen und der erbarmungslosen Wucht hervorheben, mit der Bismarck die Art an die Wurzel des Dreibundes lege. Das Blatt bemerkt übrigens, in dem eifrigen Bemühen, die Verantwortung für alles, was ihm mißlungen, auf seinen Nachfolger zu schieben, verlege Bismarck jetzt die Pflicht der Verschwiegenheit, die sowohl die Würde wie die Vaterlandsliebe von ihm erheische.“

Die französisch-russische Verbrüderung.

(Telegramme.)

* **Paris, 27. Okt.** Der Wiederzusammentritt der Kammer vollzieht sich in größter Ruhe. Viele Deputirte fehlen. Der Präsident Brisson verlas ein Schreiben des Präsidenten Faure, in welchem dieser der Kammer das Telegramm mittheilt, welches Kaiser Nikolai ihm aus Pagny sur Moselle übersandte. Der Präsident fuhr alsdann fort: „Die Deputirtenkammer, welche seit 1881 in feierlicher Weise die Sympathien Frankreichs für Rußland bekundete, wird bei Eröffnung der Session dem erhabenen Herrscher Grüße entbieten und an ihn sowohl wie an die Kaiserin Wünsche für den Ruhm ihrer Regierung und das Glück ihres Reiches richten wollen. Nach den Kundgebungen in Kronstadt und Toulon haben die Oktoberfesttage die Freundschaft zweier großer und stolzer Nationen sich von neuem festigen sehen. Dichter, Künstler, die Presse und das ganze Volk haben diesen Einklang gefeiert. Die französische Demokratie hat bezeugt, daß unsere Staatseinrichtungen weit davon entfernt sind, den Geist der Folgerichtigkeit, der Beständigkeit, der Einheit und Einhelligkeit in ihren Zielen auszuschließen. In Paris, dessen Größe und Reiz das befremdete Herrscherpaar so tief empfunden und so zartfühlend gerührt hat, hat die aus ganz Frankreich herbeigeleitete Menge das über ihr schwebende Bild des ganzen Vaterlandes repräsentirt. Ein Herz, ein Wille, welch ein Schauspiel! Welche Lehre! welch eine Quelle des Vertrauens und der Hoffnung!“ Die Rede Brisson's wurde in ihrem ganzen Verlaufe von lebhaften Kundgebungen begleitet. Ministerpräsident Méline dankte Brisson für seine patriotischen Worte und führte aus, die Kammer habe dadurch, daß sie den Worten ihres Präsidenten einmüthig beipflichtete, die Bedeutung dieser Kundgebung betonen wollen, welche die Stellung Frankreichs dem Auslande gegenüber nur erhöhen könne und gleichzeitig alle die Kraft, die Autorität verleihe, welche nöthig sei, um im Namen Frankreichs zu sprechen. Méline schloß, er sei überzeugt, das Land werde dem ebenso zustimmen, wie die Kammer. (Beifall.)

* **Paris, 28. Okt.** Senat. Bei Beginn der Sitzung verlas der Präsident des Senats, Loubet, das Telegramm, welches Seine Majestät der Kaiser von Rußland von Pagny an den Präsidenten Faure gerichtet hatte. Loubet hielt dann eine Ansprache, in welcher er ausführte: Die Reize des russischen Herrscherpaares habe Frankreich Gelegenheit gegeben, den schon alten Sympathien, welche auf der Gemeinamkeit der Bestimmungen, der Bestrebungen und der Interessen begründet seien, Ausdruck zu verleihen. Die Worte, welche in Cherbourg, in Paris und in Chalons gefallen seien, hätten den Banden, welche die beiden großen Nationen umschlingen, die endgiltige Weihe gegeben. Die Verbindung habe bereits ihre wohlthätige, friedliche Wirkung ausgeübt und berechtige betreffs einer weiteren Entwicklung des französischen Einflusses in der Welt zu den besten Hoffnungen. Der Regierung und dem Parlamente gereiche es zur Ehre, durch ihre Weis-

heit die Ereignisse, welche sich vollzogen hätten, möglich gemacht zu haben. Das ganze Land bezeuge seine Freude über die bereits erzielten Resultate und der Senat bringe Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland seine Wünsche dar für den Ruhm seiner Regierung, für das Glück der kaiserlichen Familie und für das Wohlergehen Rußlands.

Der Justizminister Darlan dankte unter einmüthiger Zustimmung des Hauses dem Präsidenten Loubet für die soeben gehaltenen Rede. Der Senat lege den großen vollendeten Ereignissen ihren Werth und ihre wirkliche Bedeutung bei. Eine identische Kundgebung vollziehe sich gegenwärtig in der Kammer. Das Einvernehmen werde die Politik der Regierung stärken und das Land werde dem zustimmen. Die Regierung spricht hierfür ihre tiefe Dankbarkeit aus. (Beifall.) Loubet gedachte alsdann der verstorbenen Mitglieder des Hauses.

Die Lage in der Türkei.

(Telegramme.)

* **Paris, 27. Okt.** Die Deputirtenkammer hat auf Wunsch des Ministers des Auswärtigen, Hanotaux, die Verathung der von einigen Deputirten der Rechten eingebrachten Interpellation über die Orientangelegenheiten auf den 3. November festgesetzt.

* **Konstantinopel, 27. Okt.** Für die klein-asiatischen Subjaks sind fünf christliche Adjoints, Griechen, Armenier und Katholiken, ernannt worden.

* **Konstantinopel, 27. Okt.** Aus amtlicher türkischer Quelle wird die Nachricht, daß eine Zwangs-kontribution beschlossen sei, für unrichtig erklärt. Die Regierung eröffnete einfach eine freiwillige Subskription, um die nothwendigen Fonds für Kompletirung der Ausrüstung der Truppen aufbringen zu können. Die Muselmanen seien in erster Linie berufen, an der Subskription theilzunehmen, an welcher jedoch auch Christen freiwillig theilnehmen könnten.

* **Athen, 28. Okt.** Eine Bande von mazedonischen Aufständischen unter der Führung Takis hatte bei Koryza ein längeres Gefecht mit türkischen Truppen. Wie verlautet, wurden 90 Mann von den letzteren getödtet und acht gefangen genommen. Takis beabsichtigt die Gefangenen gegen die in Monastir befindlichen Aufständischen, die einer grausamen Handlung ausgesetzt sein sollen, auszuwechseln.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* **Hamburg, 28. Okt.** Wie die „Hamb. Nachr.“ erfahren, hat Fürst Bismarck die Anfrage, ob er gegen den „Vorwärts“ Beleidigungsklage erheben wolle, verneint, weil er, wenn er offen sagen wollte, was er über die Hintermänner des „Vorwärts“ denke, sich einer Injurienklage aussetzen würde.

* **Stuttgart, 28. Okt.** In der gestrigen Sitzung der Steuerkommission des Landtags wurde Artikel 4 des Einkommensteuergesetzes mit verschiedenen redaktionellen Aenderungen angenommen. Die darin vorgeschlagene Steuerfreiheit der Königin-Witwe wurde abgelehnt. Anträge auf Steuerbefreiung der in öffentlicher Verwaltung stehenden Unterrichts- und Erziehungsanstalten angenommen, sowie der für solche Anstalten bestimmten Stiftungen mit Ausnahme derjenigen Stiftungen und Anstalten, die vorzugsweise zum Vortheil von Angehörigen bestimmter Familien dienen. Weitere Anträge auf Steuerbefreiung der Anstalten, Stiftungen und Vereine für gottesdienstliche Zwecke, Wohlthätigkeitszwecke oder Zwecke der Kunst und Wissenschaft werden abgelehnt.

* **Kopenhagen, 27. Okt.** Der Kassierer des hiesigen Anarchistenklubs, der Bergolber Jensen, wurde hier am Sonntagabend am Arked-Platz in dem Augenblicke verhaftet, als er von einem Knaben 20 Kronen entgegennahm, welche auf gefälschte Sparmarken in der Danste-Sparmarkenkasse erhoben waren. Die Kasse ist in letzter Zeit wiederholt ähnlichen Fälschungen mit bedeutenden Beträgen zum Opfer gefallen. Der Verhaftete gestand, Sparmarken im Betrage von 5000 Kronen gefälscht zu haben, angeblich um dem Anarchistenklub Agitationsmittel zu verschaffen.

* **Paris, 27. Okt.** Der Minister des Innern, Barthou, legte heute in der Kammer vier Gesetzentwürfe betreffend eine Revision des Gesetzes über die Generalräthe und über die Verfassung der Gemeinden vor. Die Vorlage habe den Zweck, eine Decentralisation herbeizuführen und die gegenwärtig bestehenden Präfekturräthe durch Bezirksräthe zu ersetzen.

* **Sofia, 28. Okt.** Sämmtliche Führer der Opposition beschloßen in ihrer gestrigen Konferenz eine gemeinsame Audienz beim Fürsten nachzusuchen und ihn zu bitten, für die Zeit der Neuwahlen ein provisorisches Koalitionskabinet zu bilden, damit eine gerechte Durchführung der Wahlen möglich wäre.

Verchiedenes.

Dortmund, 26. Okt. Wegen Einführung eines unbescholtenen siebenzehnjährigen Mädchens wurde von der hiesigen Strafkammer ein Rentner zu einem Jahre und drei Monaten Gefängnis verurtheilt und sofort verhaftet.

Gravosa, 27. Okt. (Telegr.) Gestern Früh fand infolge heftigen Windes und Auftretens von Regenböden in den süddalmatischen Gewässern ein Zusammenstoß zwischen den Schiffen „Caudon“, „Nautilus“ und „Triny“ statt. Die Schiffe gehören zu dem auf einer Seegefährdungsfahrt befindlichen österreichischen Geschwader.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register. Geburten. 19. Okt. Karl Friedrich, S.: Martin Laible, Schuhmacher. — Rudolf Robert, S.: Johann Wilhelm Mahler, Schneider.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Table with columns: October, Barom. mm, Therm. in C., Abf. Feucht. mm, Feuchtigk. f. in Proz., Wind, Himmel. Data for 26. Nachts 9 U., 27. Morgs. 7 U., 27. Mittags 2 U.

Höchste Temperatur am 26. Okt. 11.3; niedrigste in der folgenden Nacht 2.9. Niederschlagsmenge am 24. Okt. 1.7 mm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kaß in Karlsruhe.

Sehe Redaktionsverhältnisse: 1 Ztr. = 8 Rmt., 7 Gulden südd. und holländ. 16 Rmt., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmt., 1 Franc = 80 Pf.

Table of exchange rates (Wechselkurse) for various locations including Baden, Bayern, Preußen, Württ., etc.

Bürgerliche Rechtsstreite.

692.1. Nr. 11760. Karlsruhe. Der Kaufmann Martin Stork und dessen Ehefrau, Maria Anna, geborene Erdel in Karlsruhe, vertr. durch Rechtsanwält Baumstark dafelbst, klagen gegen den Andreas Ernst, Maschinist, ohne bekannten Aufenthalt, aus Hausstau vom Jahr 1892, mit dem Antrage auf Zahlung restlicher 858 M. 40 Pf. nebst 4% Zins aus 740 M. vom 29. Juli 1896 und aus 118 M. 40 Pf. vom Klagezustellungstage an, und laden den Beklagten Andreas Ernst zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Karlsruhe auf.

693.2. Nr. 16124. Billingen. Der Tuchfabrikant James Behrend in Forst i. L., vertreten durch Rechtsanwält Zuckermann dafelbst, hat das Aufgebot einer Anweisung (Scheck) des Kaufmanns M. Lion in Billingen an den Vorstufsbereit Billingen folgenden Inhalts beantragt: „Billingen, den 23. Mai 1896. M. 208. 42 S.“

693.2. Nr. 14508. Weinheim. Gutmacher Peter Feldhöfer in Heidelberg und Uhrmacher Adam Feldhöfer in Weinheim beklagen auf Ermächtigung Weinheim folgende Liegenschaften: Lagerd.-Nr. 3655, 3 a 11 am Weinberg im Gewann Ragenzahl, ein Jakob Hopp IV., andi. Philipp Jost Witwe, worüber ein Antrag in den Grundbüchern nicht vorhanden ist.

693.2. Nr. 14508. Weinheim. Auf ihren Antrag werden nun alle diejenigen, welche an der bezeichneten Liegenschaft in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte, dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbanne beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche längstens in dem auf

693.2. Nr. 14508. Weinheim. Auf ihren Antrag werden nun alle diejenigen, welche an der bezeichneten Liegenschaft in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte, dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbanne beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche längstens in dem auf

693.2. Nr. 14508. Weinheim. Auf ihren Antrag werden nun alle diejenigen, welche an der bezeichneten Liegenschaft in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte, dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbanne beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche längstens in dem auf

693.2. Nr. 14508. Weinheim. Auf ihren Antrag werden nun alle diejenigen, welche an der bezeichneten Liegenschaft in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte, dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbanne beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche längstens in dem auf

Herbstbericht für das Großherzogthum auf 26. Oktober 1896.

Nach den Berichten der Vertrauensmänner der landwirthschaftlichen Bezirksvereine für Weinbaugenden zusammengestellt durch das Großh. Statistische Bureau. Nachdruck erwünscht!

Main table of wine production statistics (Weinbau) for the Grand Duchy of Baden, categorized by wine type (Weißwein, Rothwein) and region (Oberes Rheinthäl, Markgräfler Gegend, etc.).

1 Aus verschiedenen Gemerkungen. — 2 Gemischter Wein. — 3 Mostgewicht für Auslese. — 4 Vom Morgen wurden durchschnittlich 6 hl Weißwein und 12 hl Rothwein, zusammen 18 hl, geferthet. — 5 Weiß- und Rothwein. — 6 Außerdem von 53 Morgen 530 hl Schiller mit einem Mostgewicht von 60—75 Grad. — 7 Außerdem von 250 Morgen 1000 hl Schillerwein; Mostgewicht 63 Grad, bezahlter Preis 25 M. per Hektoliter, ein Drittel des Herbstes noch veräußert.

Frankfurter Kurse vom 27. Oktober 1896.

Table of Frankfurt stock market prices (Kurse) for various companies and bonds, including Eisenbahn-Aktien, Eisenbahn-Prioritäten, etc.

tem Ablauf dem Gesuche stattgegeben. Adolphzell, den 14. Oktober 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Eisenträger.

Handelsregistereinträge. A.945. Neckarischhofheim. In unser Firmenregister ist heute bei Nr. 159, woselbst die Firma G. F. Strauß mit dem Sitze zu Ehrstädt vermerkt steht, eingetragen worden: Die Firma ist erloschen. Neckarischhofheim, 21. Oktober 1896. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Grüninger.

A.902. Nr. 20,664. Waldshut. Zu D. 3. 57 des Gesellschaftsregisters — Gesellschaft für Holzstoffbereitung — wurde eingetragen: Laut Eintrag im Handelsregister des Kantons Basel-Stadt sind beauftragt, für die Gesellschaft rechtsverbindlich zu zeichnen: 1. Die Delegirten des Verwaltungsraths: Heinrich Liebrich, Fritz La Rochefort und Theophil Wücher von der Mühle in Basel.

Erbeinweisung. A.859.3. Nr. 17,011. Donaueschingen. Die Marie, geb. Zähringer, Ehefrau des Landwirths Kasimir Frittschi von Binsfelden, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der ehemännlichen Hinterlassenschaft gebeten. Diefem Antrag wird stattgegeben, falls nicht binnen drei Wochen Einsprache hierüber erfolgt. Donaueschingen, 17. Oktober 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Gähler.

Strafrechtspflege. Ladung. A.952.1. Nr. 45,436. Mannheim. Salomon Cyppler, geb. 15. Oktober 1873 in Mutterstadt (Pfalz) zuletzt wohnhaft in Mannheim, Kaufmann, wird beauftragt, als Wehrpflichtiger in der Wehr, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis entweder das Bundesgebiet verlassen oder nach errettem militärrückführender Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben. Vergehen strafbar nach § 140 Abs. 1 Nr. 1 des Str.G.B. Derselbe wird auf

Bekanntmachung. Für die Planbearbeitung und Vauleitung von größeren Neubauten werden mehrere tüchtige Gehilfen von guter Schulbildung und praktischer Erfahrung zum sofortigen Eintritt gesucht und wollen sich Bewerber um diese Stellen an den Unterzeichneten wenden. Emmendingen, 22. Oktober 1896. Baurath Schäfer.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.